EWL
Elektrizitätswerk
Landsberg

# Ihre Stromrechnung – einfach erklärt

## Seite 1

1 Durch die Vertragskontonummer wird Ihre Verbrauchsstelle genau identifiziert. Bitte geben Sie diese Nummer bei allen Mitteilungen an, damit diese von uns schnellstmöglich bearbeitet werden könnnen.

2 Sie erhalten einen Entlastungsbetrag, wenn Ihr Tarif im Abrechnungszeitraum von der Strompreisbremse betroffen war. Wie der Betrag zustande kommt, sehen Sie im Abschnitt „Ihre Strompreisbremse im Detail".

3 Die „Zwischensumme für Abrechnungszeitraum" und ggf. der folgende Abschlagsbetrag ergeben die Forderung bzw. das Guthaben Ihrer Rechnung.

4 Ihr neuer Abschlag wurde auf Basis Ihres Energieverbrauchs sowie der gültigen Preise Ihres Tarifs ermittelt.

5 Hier sehen Sie, ob sich für Sie aufgrund Ihres Energieverbrauchs und Ihrer Zahlungen für das letzte Verbrauchsjahr ein Restbetrag (Nachzahlung) oder ein Guthaben ergibt.

6 Hier sehen Sie die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise und die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

0100000000000222
108 203 EWL ARL111

Herrn
Fritz Muster
Musterallee 1
99999 Musterdorf

**Ihre Rechnung**
**601000000222**
**Ihr Vertragskonto 203 000 000 222** 1

Ihr Kontakt zu uns:
Kundenservice
T 0800 539 539 3 (kostenfrei)
vertrieb@ewlandsberg.de

01.02.2024

Sehr geehrter Herr Muster,

danke, dass Sie Dienstleistungen der EWL nutzen. Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt.

| **Jahresabrechnung** | Nettobetrag | Umsatzsteuer | **Bruttobetrag** |
|---|---|---|---|
| **Strom** | 2.015,11 € (19,0 %) | 382,87 € | **2.397,98 €** |
| abzüglich bezahlte Abschläge | -1.157,13 € (19,0 %) | -219,87 € | -1.377,00 € |
| abzüglich Entlastungsbetrag für Abrechnungszeitraum | | | 2 -166,46 € |
| **Zwischensumme für Abrechnungszeitraum** | | | **854,52 €** 3 |
| zuzüglich Abschlag Februar 2024 | 168,07 € (19,0 %) | 31,93 € | 4 200,00 € |
| **Forderung** | | | **1.054,52 €** 5 |

Hinweis: Der Entlastungsbetrag wird nach § 4 Absatz 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Einzelheiten zu Ihren Entlastungsbeträgen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Ihre Strompreisbremse im Detail**".
Sie nehmen am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teil. Die Mandatsreferenznummer zu Ihrer Bankverbindung lautet: 10100000000000222. **Den Betrag von 1.054,52 € werden wir am 29.02.2024 von Ihrem Konto einziehen.** Dafür haben wir folgende Daten vorgemerkt: IBAN: DE00xxxxxxxxxxxxxx0000, BIC: MUSTXXXFF2, Musterbank. Aus Datenschutzgründen geben wir Ihre IBAN nicht vollständig an. Bitte informieren Sie uns gleich, wenn Änderungen nötig sind. 6

**Ihr künftiger Abschlagsbetrag**: 168,07 € netto, zuzüglich 31,93 € (19,00 %) Umsatzsteuer, insgesamt **200,00 €**. Ihre Zahlungstermine: **28.03., 30.04., 31.05., 28.06., 31.07., 30.08., 30.09., 31.10., 29.11. und 27.12..** 7
Wenn Sie Unternehmer sind, ermöglichen diese Angaben im Zusammenhang mit der Zahlung den Vorsteuerabzug bei Ihrem Finanzamt. Zur eindeutigen Zuordnung dient die Nummer 390000000222.

Die Einzelheiten zu Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

**Elektrizitätswerk Landsberg GmbH**
Sandauer Straße 254 · 86899 Landsberg am Lech · T +49 8191 293-0 · www.ewlandsberg.de
**Geschäftsführer** Christian Ackermann · **Sitz der Gesellschaft** Landsberg am Lech
Handelsregister HRB 3024 · Registergericht Amtsgericht Augsburg · USt-IdNr. DE 128666935
**Bankverbindung** Sparkasse Landsberg-Dießen · IBAN DE56 7005 2060 0000 0265 00 · BIC BYLADEM1LLD · Gläubiger-ID DE57ZZZ00000166462

7 Die Abschlagsbeträge werden auf den zu erwartenden Gesamtbetrag der Jahresrechnung erhoben. Diese Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten am Ende des Abschlagszeitraumes fällig. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte aus dem Vorjahr oder einer angemessenen Schätzung festgelegt. Dabei sind die derzeit gültigen Preise berücksichtigt.

EWL
Elektrizitätswerk
Landsberg

# Seite 2

8 Hier finden Sie die Details zur Berechnung Ihres Entlastungsbetrags, sofern die Strompreisbremse bei Ihrem Tarif im Abrechnungszeitraum zeitweise oder vollständig gegriffen hat.



8 **Ihre Strompreisbremse im Detail für Marktlokation: 51000000222**

Hier finden Sie die für die Ermittlung angewendeten Parameter mit Angaben gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SPBG.

Ihre Bemessungsgrundlage*: 3.747 kWh/Jahr
Ihr Entlastungskontingent absolut: 2.998 kWh/Jahr
Das Entlastungskontingent entspricht 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs.
Ihr berechnetes Entlastungskontingent: 250 kWh/Monat

Ihr tatsächlicher Verbrauch im Abrechnungszeitraum: 5.000 kWh
Ihr gewährtes Entlastungskontingent im Abrechnungszeitraum: 2.998 kWh
Sie haben damit 100,0 % des Ihnen zustehenden Entlastungskontingents verbraucht.

| **Zeitraum** | **Prognostizierter Verbrauch*** in kWh/Jahr | **Gewährtes Entlastungskontingent** in kWh/Jahr | **Verbrauchspreis** in Ct/kWh brutto | **Differenzpreis** in Ct/kWh brutto | **Gewährter Entlastungsbetrag** |
|---|---|---|---|---|---|
| **EWL Grundversorgung Privat - Eintarif** | | | | | |
| 01.01.2023 - 31.12.2023 | 3.747 | 2.998 | 45,55 | 5,5532 | 166,46 € |
| **Gesamt** | | | | | **166,46 €** |

* Ermittelt in der Regel auf Basis der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

Freundliche Grüße

Ihre Elektrizitätswerk Landsberg GmbH

EWL
Elektrizitätswerk Landsberg

# Seite 3

9 An diese Adresse wird die Energie geliefert.

10 Wie sich der Verbrauch verändert hat, zeigt die Verbrauchsübersicht der letzten zwei Jahre.

11 Code-Nummern dienen zur eindeutigen Identifikation Ihrer Lieferstelle im nötigen Datenaustausch zwischen Lieferant, Netz- und Messstellenbetreiber. Nähere Hinweise finden Sie in der Erläuterung am Ende Ihrer Rechnung.

12 Zählerstände können auf verschiedenen Wegen zu uns gelangen. Die Nummer in der Erklärung zeigt, wie dieser Zählerstand ermittelt wurde.

13 Der Verbrauch ist in diesem Zeitraum angefallen.

14 Hier wird der Zählerstand zum Beginn (alt) und Ende (neu) des Abrechnungszeitraums gezeigt.

15 Die Differenz der Zählerstände ergibt den Verbrauch im jeweils angegebenen Zeitraum in kWh.

16 Das ist der Stromtarif, nach dem der Verbrauch abgerechnet wird.

Seite 3, 01.02.2024 - Ihr Vertragskonto 203 000 000 222

**Berechnungsnachweis zur Rechnung vom 01.02.2024**
Rechnungsnummer 601000000222, Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Lieferstelle: Musterallee 1, 99999 Musterdorf, Muster Fritz** 9

**Verbrauchsübersicht**

| **Ihre Verbrauchsübersicht:** | **Jahr 2022** | Verbrauch | Tage | **Jahr 2023** | Verbrauch | Tage |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Eintarif | 3.747 kWh | 365 | Eintarif | 5.000 kWh | 365 |

10

**Daten aus Messung und Ablesung – Berechnungsgrundlagen für Strom**

Marktlokation: 51000000222
Netzbetreiber Code Nr.: 9907602000001 - Name: Stadtwerke Landsberg KU
Messstellenbetreiber Code Nr.: 9906923000005 - Name: Stadtwerke Landsberg KU 11
Messlokation: DE00037099999R1D000000000000222000

**Zähler: A2222**

| 12 **Art*)** | **Zeitraum** | 13 **Tage** | **Zählerstand alt / neu** | 14 **Differenz** | 15 **= Menge kWh **)** |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 01.01.23 bis 31.12.23 | 365 | 021794 / 026794 | 5.000 | = 5.000 |

*) So wurde der neue Zählerstand ermittelt: **1 = Ablesung durch EWL bzw. Messstellenbetreiber**
**) Die Menge kWh ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes alt/neu. Sie ist kaufmännisch auf eine volle Kilowattstunde gerundet.

**Abrechnung aus Messwerten**

**Abrechnungsgrundlage: EWL Grundversorgung Privat - Eintarif** 16

| | | | |
|---|---|---|---|
| 17 Verbrauchspreis (01.01.23 bis 28.02.23) | 38,28 Ct/kWh x 808 kWh | = | 309,30 € |
| Verbrauchspreis (01.03.23 bis 31.12.23) | 38,28 Ct/kWh x 4.192 kWh | = | 1.604,70 € |
| Grundpreis (01.01.23 bis 31.12.23) | Jahresbetrag | = | 94,56 € |
| Messstellenbetrieb Arbeitsmessung (01.01.23 bis 31.12.23) | Jahresbetrag | = | 6,55 € |
| Abrechnungsbetrag netto | | | 2.015,11 € |
| 19,0 % Umsatzsteuer | | | 382,87 € |
| **Abrechnungsbetrag brutto** | | | **2.397,98 €** |

**Information zur Abrechnung:**

- Abrechnungszeitraum: Die Abrechnungsgrundlagen können sich während eines Abrechnungszeitraumes ändern. Zum Beispiel durch einen Tarifwechsel oder durch Preisänderungen im Tarif. Wird in einem solchen Fall der Zähler nicht abgelesen, ermittelt das EWL den Verbrauch zur Abgrenzung der Zeiträume rechnerisch.

18 **Hinweise zu Abrechnungsinformationen** gemäß § 40b Abs. 2 EnWG:

1 Der Kunde erhält auf Wunsch einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in der Rechnung des Kunden zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung selbst.
Denjenigen Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, stellt EWL Abrechnungsinformationen monatlich mittels elektronischer Übermittlung (siehe zu den elektronischen Übermittlungsmethoden Ziffer 2) unentgeltlich zur Verfügung.
Kunden, bei denen zwar keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, die sich aber für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungsinformationen entschieden haben (siehe zu den elektronischen Übermittlungsmethoden Ziffer 2), stellt EWL die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen des Kunden alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung.

2 Der Kunde kann die elektronische Übermittlung aller Abrechnungen und Abrechnungsinformationen wählen, indem er der vertraglichen Nutzung seiner E-Mail-Adresse zustimmt (z. B. durch Angabe der E-Mail-Adresse im Auftrag oder durch spätere Erklärung gegenüber EWL). Wählt der Kunde die elektronische Übermittlung, ist die parallele Übermittlung in Papierform ausgeschlossen; das Recht aus Ziffer 3 bleibt hiervon unberührt.

3 Der Kunde hat das Recht, einmal jährlich eine unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn er sich im Übrigen für eine elektronische Übermittlung nach Ziffer 2 entschieden hat.

17 Der Verbrauchspreis ist der Preis pro verbrauchter kWh. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile die unabhängig vom Verbrauch sind. In manchen Tarifen (wie hier) werden die Kosten für den Messstellenbetrieb getrennt aufgeführt, in vielen Tarifen sind die Kosten für die Messung im Grundpreis enthalten. Nähere Hinweise zu den Begriffen finden Sie in der Erläuterung am Ende Ihrer Rechnung.

18 Hier finden Sie nähere Informationen gemäß § 40b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu den Bestimmungen für Ihre durch uns bereitzustellende Abrechnungsinformationen.

EWL
Elektrizitätswerk
Landsberg

# Seite 4

**19** Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass wir die in Ihrer Stromrechnung enthaltenen Kosten für Konzessionsabgabe, Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb gesondert ausweisen. Zu Ihrer Information finden Sie hier diese Einzelbestandteile sowie den Kostenanteil weiterer gesetzlicher Steuern und Abgaben aufgelistet.

**20** Die Stromkennzeichnung zeigt auf, aus welchen Energiequellen der Strom Ihres Tarifes erzeugt wurde.

**21** An diese Adresse wurde der Strom geliefert.

**22** Hier stehen die in Rechnung gestellten und bezahlten Abschlagsbeträge im Abrechnungszeitraum.

**23** Hier finden Sie Ihren Verbrauch im Vergleich zu bundesweiten Durchschnittshaushalten. Bitte beachten Sie, dass es sich hier um Orientierungswerte handelt und diese ggf. nicht auf Ihre Verbrauchssituation zutreffen z. B. bei Gewerbeanlagen.

Seite 4, 01.02.2024 - Ihr Vertragskonto 203000000222

**Berechnungsnachweis zur Rechnung vom 01.02.2024**
Rechnungsnummer 601000000222, Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vertragsfristen:**
Der Stromliefervertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch jederzeit kostenfrei, mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

**Informationen zu Kostenbestandteilen - siehe auch Erläuterungen zur Rechnung Ziffer 5**

Die ausgewiesenen Netznutzungsentgelte wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt. Die ermittelten Beträge sind nur informativ und können von den tatsächlichen Netznutzungsentgelten abweichen.

**Der Abrechnungsbetrag enthält (vor Umsatzsteuer):**

19

| | |
|---|---|
| Netzentgelt | 368,00 € |
| § 19 StromNEV-Umlage | 20,85 € |
| Offshore-Netzumlage | 29,55 € |
| Messstellenbetrieb | 6,55 € |
| Konzessionsabgabe | 79,50 € |
| KWKG-Umlage | 17,85 € |
| Stromsteuer | 102,50 € |

**Allgemeines** – Weitere allgemeine Hinweise sowie Informationen aus den gesetzlichen Informationspflichten sehen Sie in beiliegendem Infoblatt

20

**Stromkennzeichnung:**
Informationen zum Strommix Ihres Produktes finden Sie online unter ewlandsberg.de/strommix sowie bei Papierrechnungen zusätzlich als Anlage zu dieser Rechnung grafisch dargestellt.

21

**Leistungsempfänger:**
Fritz Muster, Musterallee 1, 99999 Musterdorf

22

| **Folgende Abschlagsbeträge haben wir von Ihnen erhalten:** | |
|---|---|
| Abschlag Februar | 153,00 € |
| Abschlag März | 153,00 € |
| Abschlag April | 153,00 € |
| Abschlag Mai | 153,00 € |
| Abschlag Juni | 153,00 € |
| Abschlag Juli | 153,00 € |
| Abschlag August | 153,00 € |
| Abschlag September | 153,00 € |
| Abschlag Oktober | 153,00 € |
| **Erhaltene Abschlagszahlung insgesamt** | **1.377,00 €** |

**Grafischer Verbrauchsvergleich gemäß § 40 Abs. 2 EnWG**

Stromverbrauch Haushalt oder allgemeiner Verbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltsgruppen: Die Grafik zeigt ein komplettes Jahr, sofern uns keine gemessenen Verbrauchswerte Ihrer Anlage über 365 Tage vorliegen wurde Ihr Vorjahres- bzw. Jahresverbrauch rechnerisch ermittelt.

23

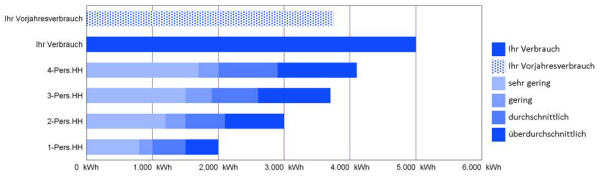


Datenquelle: „Daten Stromspiegel 2021 für Mehrfamilienhäuser ohne Warmwasserbereitung mit Strom" von BDEW.

# Seite 5

24 Kundeninformation über den Strommix der Elekrizitätswerk Landsberg GmbH.

24

## Kundeninformation über den Strommix der Elektrizitätswerk Landsberg GmbH

EWL
Elektrizitätswerk
Landsberg

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2022
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, dieser zuletzt geändert in 2022.

### Kundenstrommix EWL Standardprodukte (Residualmix)

$CO_2$-Emissionen: 328 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

### Kundenstrommix EWL 100 % Ökostrom / EWL 100 % Wasserkraftstrom

$CO_2$-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

### Gesamtenergieträgermix EWL (Stromeinkaufsmix)

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, werden gemäß EnWG beim Gesamtenergieträgermix EWL (Stromeinkaufsmix) nicht angesetzt.
$CO_2$-Emissionen: 697 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

### Energieträgermix Stromerzeugung in Deutschland

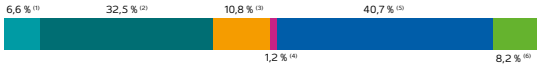


$CO_2$-Emissionen: 377 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

- Kernkraft (1)
- Kohle (2)
- Erdgas (3)
- Sonstige fossile Energieträger (4)
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG (5)
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (6)**

Die EWL 100 % Ökostromprodukte* beinhalten:
EWL Strom Garant Natur, EWL Wärmestrom Garant, EWL Wärmestrom Garant Natur, EWL Strom Treue Natur, LandsbergStrom Wärme, LandsbergStrom Wärme Plus, LandsbergStrom Business Öko Diözese +, EWL Strom Klassik Natur und EWL Autostrom Natur.

Die EWL 100 % Wasserkraftstromprodukte* beinhalten:
LandsbergStrom Aqua Natur, LandsbergStrom Wärme Aqua Pur, LandsbergStrom Business Natur, EWL Strom Regional Natur, EWL Wärmestrom Aqua Natur und EWL Strom Aqua Treue Natur.

---

Der in der Stromkennzeichnung ausgewiesene EWL-Strommix wird entsprechend gesetzlicher Vorgaben (§ 42 EnWG) errechnet. Die aktuelle Veröffentlichung der Stromkennzeichnung basiert auf den Werten des Jahres 2022. In dem Gesamtenergieträgermix spiegelt sich der tatsächliche Strombeschaffungsmix von 2022 aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Nichtberücksichtigung von „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG" nur eingeschränkt wider.

* In diesen Tarifen werden entsprechende sog. Herkunftsnachweise erworben und in Höhe Ihres tatsächlichen Verbrauches beim Umweltbundesamt für Ihre Belieferung entwertet.
** Für die Belieferung durch EWL gilt, dass die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegende Strommenge anteilig in folgenden Ländern erzeugt wurde: Deutschland 56 % und Norwegen 44 %.

Stand der Informationen: 1. November 2023

Teil der
LEW-Gruppe

EWL
Elektrizitätswerk
Landsberg

# Seite 6

25 Hier finden Sie weitere hilfreiche Erläuterungen und Informationen zu den verwendeten Fachausdrücken in Ihrer Rechnung.

25

**1. Erläuterung zur Rechnung**

**Abrechnungsverfahren:** Kommt es während des Jahres zu Änderungen in den Abrechnungsgrundlagen und liegt zu diesem Zeitpunkt kein abgelesener Zählerstand vor, wird die Verbrauchsabgrenzung rechnerisch ermittelt. Bei Wohnungswechsel wird die Schlussrechnung unverzüglich erstellt. Bei der Darstellung der Zwischensumme aus aufsummierten Abschlagsbeträgen können Rundungsdifferenzen im Centbereich entstehen. Die Einzelsummen sind nach kaufmännischen Rechenregeln ermittelt.
**Datenschutz:** Bitte bewahren Sie Ihre Vertragskontonummer geschützt vor unberechtigtem Zugriff Dritter auf. Wer im Besitz der Vertragskontonummer ist, kann Auskünfte zu dem Vertrag erhalten und Vertragsänderungen vornehmen.

**2. Allgemeine Hinweise für Letztverbraucher – Information gemäß § 41 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

**Haftung:** Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. EWL ist bei Versorgungsstörungen von der Leistungspflicht befreit, eine Haftung von EWL ist mithin ausgeschlossen. EWL wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie EWL bekannt sind oder von EWL in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
**Informationen zu Tarifen:** Informationen zu den geltenden Tarifen sowie weiterführenden Leistungen und Entgelten unseres Unternehmens erhalten Sie unter www.ewlandsberg.de.
**Kündigung:** Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Eine Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach Ablauf der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung sowie nach einer Preisanpassung nach den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Vertrages möglich.
**Lieferantenwechsel:** Das Verfahren für den Wechsel des Lieferanten darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten. Eine abweichende längere Verfahrensdauer ist nur zulässig, soweit die Anmeldung zur Netznutzung sich auf einen weiter in der Zukunft liegenden Liefertermin bezieht. Der Lieferantenwechsel darf für den Letztverbraucher mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein.
**Preisanpassung:** Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Preisanpassungen können gemäß der für den Liefervertrag gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorgenommen werden.

**3. Rechte von Letztverbrauchern – Information gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 9 und 10 EnWG**

**Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit ihrer Energielieferung** können von Verbrauchern an unseren Kundenservice per Post (Elektrizitätswerk Landsberg GmbH, Sandauer Straße 254, 86899 Landsberg am Lech), telefonisch (0800 539 539 3 kostenfrei), oder per E-Mail (vertrieb@ewlandsberg.de) gerichtet werden.
Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kunde an den EWL-Kundenservice gewandt hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. – Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 2757 240-0; Fax: 030 2757 240-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
**Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Letztverbraucher und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie; Postfach 8001; 53105 Bonn; Telefon: 0228 141516; Fax: 030 22480-323; Internet: www.bundesnetzagentur.de;
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

**4. Energieeffizienz – Information gemäß § 4 Abs. 2 Energiedienstleistungsgesetz**

**Anbieter von Maßnahmen:** Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
**Maßnahmen und Kontaktmöglichkeiten:** Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ewlandsberg.de.

**5. Begriffserklärung – Information gemäß § 40 Abs. 4 EnWG**

**Vertragskonto:** Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
**Verbrauch:** Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
**Abschlagszahlungen:** Die Abschlagszahlung ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Sie wird mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
**Stromkennzeichnung (Energiemix):** Die nach dem EnWG vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
**Code Nummer Messstellenbetreiber:** Die Code Nummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Betreibers der eingebauten Messeinrichtung.
**Code Nummer Netzbetreiber:** Die Code Nummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
**Grundpreis:** Der Grundpreis beinhaltet verbrauchsunabhängige Aufwendungen und Kosten, die sich zum Beispiel aus Netznutzung und Messstellenbetrieb ergeben.
**Leistungspreis:** Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
**Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:** Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.
**EEG-Umlage:** Seit dem 1. Januar 2023 ist die EEG-Umlage gesetzlich weggefallen. Aus diesem Grund wird auf Ihrer Rechnung die EEG-Umlage entweder mit einem Betrag von Null ausgewiesen oder ist darin nicht mehr enthalten. Mit der EEG-Umlage wurde die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstandenen Mehrbelastungen wurden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.
**KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.
**§ 19 StromNEV-Umlage:** Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben.
**Offshore-Netzumlage:** Die Offshore-Netzumlage ist der als Aufschlag auf die Netzentgelte erhobene Betrag in Cent pro Kilowattstunde zur Finanzierung der Offshore-Anbindungskosten nach § 17f EnWG. Die Regelungen zur Erhebung dieser Umlage finden sich im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).
**§ 18 AbLaV-Umlage:** Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten", die am 1. Juli 2022 größtenteils und am 31. Dezember 2023 vollständig außer Kraft tritt. Daher wird ab 2023 keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Aus diesem Grund wird auf Ihrer Rechnung die AbLaV-Umlage entweder mit einem Betrag von Null ausgewiesen oder ist darin nicht mehr enthalten.
**Konzessionsabgabe:** Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
**Stromsteuer:** Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
**Netznutzungsentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie deren Abrechnung durch den Netzbetreiber.
**Messstellenbetrieb:** Der Messstellenbetrieb umfasst die Entgelte für Betrieb und Wartung der Zähler sowie die Ermittlung und Bereitstellung von Zählerdaten. Geregelt werden diese Dienste im Messstellenbetriebsgesetz.
**Lieferstelle:** Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.
**Marktlokation:** Im kaufmännisch-bilanziellen Verständnis handelt es sich hierbei um jenen Punkt, an dem Energie erzeugt oder verbraucht wird und der Gegenstand von Lieferantenwechsel- bzw. Bilanzierungsprozessen ist. Die Marktlokation ist stets mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden. Die Marktlokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer (MaLo-ID) identifiziert.
**Messlokation:** Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt. Die Messlokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer oder sog. Zählpunktbezeichnung (ZPB) identifiziert.
**Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung:** Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.
**Arbeitsmessung:** Herkömmlicher Zähler mit mechanischer Arbeitsweise
**Moderne Messeinrichtung:** Digitaler Zähler mit elektronischer Arbeitsweise
**Intelligentes Messsystem:** Ein intelligentes Messsystem (sog. Smart-Meter) besteht aus einer modernen Messeinrichtung, (sog. Basiszähler) und einem Kommunikationsmodul (sog. Smart-Meter-Gateway).

Stand der Informationen: 1. November 2023